

# SCHUTZ KONZEPT



zum  
**16. Kreis-Jugendfeuerwehrlager**  
der Kinder- und Jugendfeuerwehr Schaumburg e. V.  
vom 04. bis zum 11. Juli 2026  
in Stadthagen



Kinder- und  
Jugendfeuerwehr Schaumburg e. V.

Juni 2026

## Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für unser 16. Kreis-Jugendfeuerwehrezeltlager, das wir vom 04. bis zum 11. Juli 2026 in Stadthagen auf dem Gelände neben der FTZ durchführen. Das Schutzkonzept orientiert sich an Schutzkonzepten der Niedersächsischen Kinder- und Jugendfeuerwehr und dem Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen.

Die Inhalte des Schutzkonzeptes waren in Teilen Bestandteil der drei Schutzkonzeptschulungen, die von März bis Mai für die am Zeltlager teilnehmenden Jugendfeuerwehren durchgeführt wurden.

Das Schutzkonzept greift wesentlich in den Tagen des Zeltlagers, gilt aber auch bei den Vor- und Nachbereitungen bzw. beim Auf- und Abbau in den Tagen vor dem 04.07. und nach dem 11.07.2026.

---

## Inhalt

1. <u>Einleitung</u> .....	3
2. <u>Begriffe</u> .....	3
a. <u>Macht</u> .....	3
b. <u>Sexualisierte Gewalt</u> .....	3
c. <u>Sexuelle Gewalt</u> .....	3
d. <u>Grenzverletzung</u> .....	3
e. <u>Grenzüberschreitung</u> .....	4
3. <u>Prävention</u> .....	4
a. <u>Schulungen</u> .....	4
b. <u>Briefings mit Jugendlichen</u> .....	4
c. <u>Selbstverpflichtung</u> .....	5
d. <u>Führungszeugnis</u> .....	5
e. <u>Notfall-Card</u> .....	5
4. <u>Sichtbarkeit</u> .....	5
a. <u>Plakate</u> .....	5
b. <u>Schutzkonzept-Logo</u> .....	5
5. <u>Maßnahmen</u> .....	5
a. <u>Ansprechpersonen</u> .....	5
b. <u>Wohlfühl-Box</u> .....	5
c. <u>Handlungsleitfaden im Verdachtsfall</u> .....	6
d. <u>Erstgespräch</u> .....	6
6. <u>Protokoll</u> .....	7
7. <u>Anhang</u> .....	7

## 1. Einleitung

Feuerwehr repräsentiert die Gesellschaft – wir bilden einen Querschnitt der Menschen ab. Somit ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch in unseren Reihen Opfer und potenzielle Täter/innen sind. Als Jugendverband tragen wir eine besondere Verantwortung für das Wohl unserer Mitglieder, unsere Aufgaben sind sowohl die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen als auch die Gefahrenreduzierung im Umgang mit ihnen. Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf diesen beiden Stützpfeilern und beschreibt einen Wissens- und Handlungsrahmen für das 16. Kreis-Jugendfeuerwehrezeltlager der Kinder- und Jugendfeuerwehr Schaumburg e. V. vom 04. bis zum 11. Juli 2026 in Stadthagen zum Thema Kinderschutz.

## 2. Begriffe

Hierbei handelt es sich ausdrücklich nur um eine Auswahl an Begriffen. Genaue Definitionen und Erläuterungen findet man hier: [Kinderschutz in Niedersachsen: Kinderschutz in Niedersachsen](#)

### a. Macht

Macht bedeutet die Fähigkeit oder das Potential einer Person oder einer Gruppe, das Verhalten, die Handlungen oder die Entscheidungen anderer zu beeinflussen oder zu kontrollieren. Macht unterscheidet sich in strukturelle Macht (die hierarchische Position oder der offizielle Status innerhalb eines Verbands), informelle Macht (der Einfluss, der durch persönliche Beziehungen, Charisma oder Expertise entsteht) und Ressourcenmacht (die Kontrolle über finanzielle, materielle oder organisatorische Ressourcen). Nutzt eine Person ihre Machtposition aus, um Vorteile zu erlangen oder andere zu schädigen, spricht man von Machtmissbrauch. Dies kann sowohl physisch als auch psychisch geschehen.

### b. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst sexuelle Handlungen, die entweder gegen den Willen einer Person oder aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit ohne wissentliche Zustimmung an oder vor ihr vorgenommen werden. Solche Handlungen können sowohl von Erwachsenen als auch von Minderjährigen ausgehen. Sie basieren auf dem Wunsch, Macht oder Kontrolle über die Person auszuüben, und verursachen psychische, physische und/oder emotionale Schäden.

### c. Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt umfasst strafrechtlich relevante Handlungen. Misshandlungen und sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ist verboten, § 72a SGB VIII regelt spezifisch die Taten, vor denen Kinder und Jugendliche zu schützen sind.

### d. Grenzverletzung

Grenzverletzungen sind (meist) einmalige Handlungen, welche die individuellen körperlichen oder psychischen Grenzen einer Person überschreiten und ihr Wohlbefinden beeinträchtigen. Sie geschehen sowohl bewusst als auch unbeabsichtigt. Grenzverletzungen können durchaus

korrigiert werden, wenn die grenzverletzende Person das Fehlverhalten erkennt und anerkennt, Handlungen dieser Art in Zukunft zu unterlassen.

e. Grenzüberschreitung

(Sexuelle) Grenzüberschreitungen geschehen nicht zufällig, sondern zielgerichtet. In der Regel sind sie nicht einmalig. Dabei handelt es sich um schwerwiegende Handlungen, die sich über die physischen und psychischen Grenzen einer Person hinwegsetzen und erheblichen Schaden verursachen können. Sie können der Manipulation dienen, um weitere Formen sexualisierter Gewalt vorzubereiten. Beispiele sind: sexistische Spiele, Mutproben mit sexuellem Bezug, sexuelle Annäherung, sexistische Sprache/sexistische Abwertung, unerwünschte körperliche Berührungen, das Zeigen von pornografischem Material, unerlaubtes Beobachten in privaten/intimen Momenten.

Wichtig: Es gibt auch ein entwicklungsbedingtes und angemessenes Erkundungsbedürfnis, wobei es um ein freiwilliges, einvernehmliches und altersgerechtes Erkundungsverhalten unter Kindern und Jugendlichen geht. Hierbei sind die Kinder und Jugendlichen in der Lage, die Situationen zu verstehen und können sich aktiv äußern.

### 3. Prävention

Bereits im Vorfeld des Zeltlagers führt die Kinder- und Jugendfeuerwehr Schaumburg e. V. präventive Maßnahmen durch.

a. Schulungen

Im Vorfeld des Zeltlagers werden insgesamt drei Schutzkonzeptschulungen durchgeführt. Jede Jugendfeuerwehr, die sich zum Zeltlager anmeldet, nimmt verpflichtend mit mindestens einer Person an einer der Schulungen teil. Die Inhalte der Schulung sind:

- Aufsichtspflicht
- Verständnis sexualisierter Gewalt
- Vorgehen potenzieller Täter/innen
- Betroffene erkennen
- Risiko- und Schutzfaktoren
- Hinweise zum Vorgehen
- Maßnahmen im Zeltlager

Jugendfeuerwehren, die im Vorfeld des Zeltlagers nicht teilnehmen, erhalten eine gesonderte Schulung zu Zeltlagerbeginn.

b. Briefings mit Jugendlichen

Die Inhalte der unter 3a erwähnten Schulungen sind vor dem Zeltlager an weitere Betreuende und die Jugendlichen weiterzuvermitteln. Die Kinder- und Jugendfeuerwehr Schaumburg e. V. erstellt dazu ein Video und eine Kurzpräsentation, die für die Vermittlung genutzt werden sollen. Ziel der Briefings, die etwa eine Viertelstunde in Anspruch nehmen sollen, ist die Sensibilisierung aller am Zeltlager teilnehmenden Personen.

- c. Selbstverpflichtung  
Volljährige Teilnehmende unterzeichnen eine Selbstverpflichtung, die insgesamt zehn Punkte umfasst. Die Selbstverpflichtung geht allen Jugendfeuerwehren und Ressorts mit den Anmeldeunterlagen zu und ist unterschrieben bei der Anmeldung am ersten Zeltlagertag abzugeben.
- d. Führungszeugnis  
Mit der Unterzeichnung der unter 3c beschriebenen Selbstverpflichtung, bestätigen volljährige Teilnehmende, dass ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nachweist, dass sie nicht wegen einer Straftat im Sinne des § 72a SGB VIII verurteilt wurden oder ein Verfahren diesbezüglich gegen sie läuft.
- e. Notfall-Card  
Alle Jugendfeuerwehren erhalten bei der Zeltlageranmeldung zudem die Notfall-Card der Niedersächsischen Kinder- und Jugendfeuerwehr e. V., die Handlungsschritte im Verdachtsfall beschreibt.

#### 4. Sichtbarkeit

Um im alltäglichen Zeltlagerbetrieb stets, vor allem unterschwellig, für das Thema zu sensibilisieren, wird aktiv eine Sichtbarkeit erzeugt.

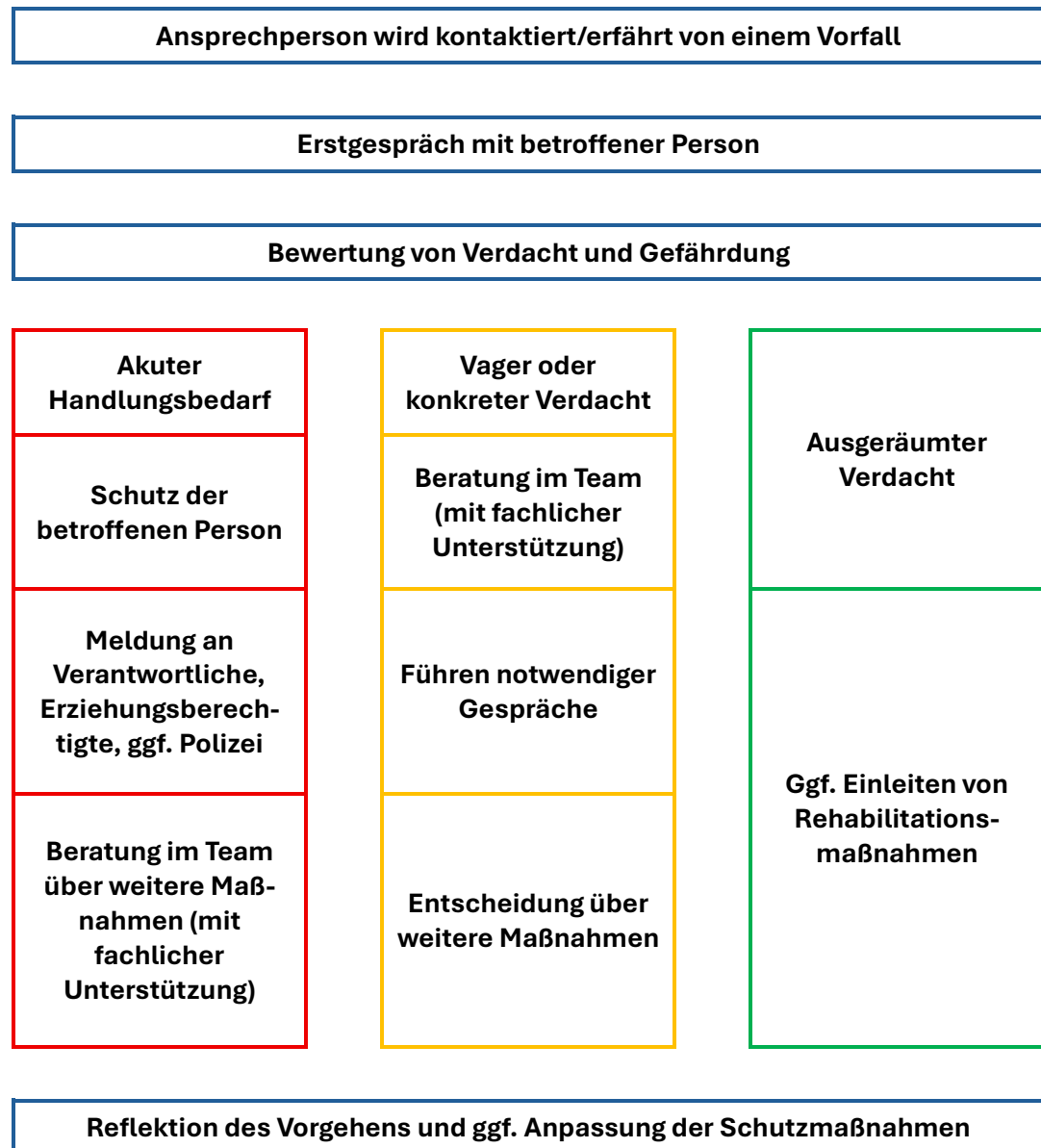
- a. Plakate  
Plakate mit verschiedenen Motiven, die an unterschiedlichen Positionen auf dem Zeltlagergelände angebracht sind, schaffen eine sensibilisierende Sichtbarkeit des Themas. Die Motive sind in Textform gehalten und stellen einen stetigen Reflexionsimpuls für alle Teilnehmenden, Betreuenden, Helfenden und Besuchenden dar (siehe Anhang).
- b. Schutzkonzept-Logo  
Das Schutzkonzeptlogo, das die Kinder- und Jugendfeuerwehr Schaumburg e. V. zur Thematik nutzt, das KJF-Logo mit nebenstehendem Kind und Schirm, wiederholt sich im Zeltlageralltag vielfältig. Unter anderem kann im Bastelshop zu dem Motiv kreativ gearbeitet werden.

#### 5. Maßnahmen

- a. Ansprechpersonen  
Im Bedarfs- bzw. Verdachtsfall sind zwei Personen während des Zeltlagers als Ansprechpersonen tätig. Sie können über die Zeltlager-Info oder die Zeltdorfleitungen kontaktiert, aber auch direkt angesprochen werden. Eine schriftliche Kontaktaufnahme kann über die Wohlfühl-Box (5b) erfolgen. Die Ansprechpersonen begleiten den Weg zu einer Lösungsfindung, wobei dieser in Protokollen mitgeschrieben wird.
- b. Wohlfühl-Box  
Wer sich nicht in der Lage sieht, die Ansprechpersonen (5a) direkt zu kontaktieren, kann die Wohlfühl-Box nutzen. Dabei handelt es sich um einen Briefkasten, der täglich zu den Mahlzeiten sowie zur Nachtruhe von der Zeltlagerleitung geleert wird. Anliegen, die auf diesem Weg übermittelt werden, bedürfen der Angabe eines Namens und einer Gruppe (Jugendfeuerwehr), damit von den Ansprechpersonen Kontakt aufgenommen werden kann.

c. Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

Wird den Ansprechpersonen und/oder der Zeltlagerleitung ein Verdachtsfall gemeldet, greifen folgende Abläufe:



d. Erstgespräch

**Zuhören:** Lass das Kind seine Geschichte erzählen. Höre aufmerksam zu, ohne zu unterbrechen, und zeige Mitgefühl.

**Glaube dem Kind:** Zeige Verständnis und glaube an die Worte des Kindes. Kinder, die (sexuelle) Gewalt erfahren haben, fürchten oft, nicht ernst genommen zu werden.

**Bleibe ruhig:** Versuche, ruhig und besonnen zu bleiben, um dem Kind Sicherheit zu vermitteln. Vermeide es, wütend oder schockiert zu reagieren.

**Sage, dass es nicht die Schuld des Kindes ist:** Mach deutlich, dass das Kind nicht für das verantwortlich ist, was passiert ist.

**Grenzen respektieren:** Achte darauf, die Privatsphäre des Kindes zu respektieren und keine weiteren unangemessenen Fragen zu stellen.

**Sprich nicht über Schuld oder Scham:** Vermeide es, das Kind zu beschuldigen oder ihm Schuldgefühle zu geben. Konzentriere dich darauf, Unterstützung anzubieten.

**Transparent sein:** Sage dem Kind, wie Du mit dem Gehörtem nun weiter umgehst.

**Versprich keine Geheimhaltung:** Versprich nicht, die Sache geheim zu halten. Das suggeriert dem Kind nur, dass es richtig ist über solche Erfahrungen zu schweigen.

**Stelle keine detaillierten Fragen:** Vermeide es, zu viele detaillierte Fragen zu stellen, um das Kind nicht zu überfordern oder ihm unangenehme Erinnerungen zu beschern. Lege dem Kind auch keine Worte in den Mund, das verfälscht die eigenen Erinnerungen.

**Setz das Kind nicht unter Druck:** Dränge das Kind nicht dazu, mehr zu erzählen, als es bereit ist zu teilen.

**Versichere nicht, dass alles bald wieder gut wird:** Vermeide voreilige Zusicherungen darüber, dass alles bald wieder normal wird. Die Verarbeitung von sexuellem Missbrauch/ Gewalterfahrungen ist ein komplexer Prozess.

## 6. Protokoll

Ein schriftliches Festhalten von Gesprächssituationen, Schilderungen oder auch Beobachtungen ist maßgeblich für ein konsequent umgesetztes Schutzkonzept. Hierbei muss nicht zwangsläufig eine benannte Ansprechperson anwesend sein – beispielsweise wenn ein/e Jugendliche/r eine/n Betreuer/in kontaktiert. Im Anhang dieses Konzepts gibt es eine Protokollvorlage in Form von Fragen, die in solchen Situationen Anwendung finden können.

## 7. Anhang

### Protokollvorlage

1. Wer hat etwas gemeldet? (Name, Telefon, Email, Funktion/Beziehung zum/zur Betroffenen) *Falls gewünscht Anonymität wahren!*
2. Um welchen Vorfall handelt es sich? Was wurde wahrgenommen? *Bitte nur Fakten, keine Wertung*
3. Um welches Kind / welche Kinder geht es? *Betroffene Person*
4. Wer ist übergriffig geworden? *Tatverdächtige Person*
5. Wer hatte die Aufsicht über das Kind zum Tatzeitpunkt?
6. Welche Personen sind noch involviert? *Wer hat etwas gesehen? Wer war noch dabei?*
7. Wann und wo ist es passiert? *Datum, Uhrzeit, Ort*
8. Welche Interpretationen wurden bereits vorgenommen oder sind bei mir im Kopf?

9. Was wurde bereits unternommen? *Gespräche mit Anderen? Fachberatung? Polizei?*
10. Gibt es weitere Absprachen? *Was ist als nächstes geplant? Wann wird der nächste Kontakt vereinbart?*
11. Verlaufsdokumentation! *Welche Gespräche werden im weiteren Verlauf mit wem geführt und mit welchen Ergebnissen?*

#### Plakate



Motiv „Aufmerksamkeit“



Motiv „Nein“



Motiv „Platz“